



Sportverein von 1938 Groß Dungen e. V.

Fußball – Tennis – Turnen – Volleyball



Aufnahmeantrag

Ich beantrage die Aufnahme zum Sportvereinsmitglied ab dem _____

beim SV Groß Dungen von 1938 e.V. in der Sparte _____

Mein Status ist / soll sein ____Aktiv ____Passiv (Fördernd) ____Kinder / Jugendliche ____Ausbildung

Vorname und Name	
Straße	
PLZ / Wohnort	
Geburtsdatum	
Telefon / Handy	
Fax	
E-Mail	

Durch meine untenstehende Unterschrift erkenne ich die gültige Satzung des SV Groß Dungen von 1938 e.V. als verbindlich an. Die Satzung kann jederzeit beim Vorstand des Vereins unter unten stehender Adresse eingesehen und abgeholt werden. Zudem bin ich mit der Speicherung, Verarbeitung und Vermittlung meiner personenbezogenen Daten für Vereinszwecke, gemäß den Bestimmungen des Datenschutzgesetzes, einverstanden. Ich habe das jederzeitige Recht vom Verein Auskunft über meine vom Verein gespeicherten Daten zu erhalten.

Ich bestätige hiermit, dass mein Sohn / meine Tochter die erforderliche Sporttauglichkeit besitzt, um die gewählte Sportart auszuüben.

Ort: _____ Datum: _____

Unterschrift: _____

Unterschrift: _____
(Bei Minderjährigen ist zusätzlich die Unterschrift der gesetzlichen Vertreter notwendig)

Wir praktizieren bezüglich der Begleichung der Mitgliedsbeiträge in unserem Verein das Lastschriftverfahren. Bitte geben Sie nachstehend ihre Bankverbindung an.

SEPA Lastschriftmandat – wiederkehrende Zahlungen

Sportverein von 1938 Groß Dungen e.V.
Haydnstr. 1
31162 Bad Salzdetfurth

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE06ZZZ0001099356

Mandatsreferenz: _____
(wird vom Verein ausgefüllt)

Ich ermächtige den Sportverein von 1938 Groß Dungen e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Sportverein von 1938 Groß Dungen e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unseren Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kreditinstitut _____

BIC _____

IBAN _____

Name Kontoinhaber _____

Adresse Kontoinhaber _____
(falls abweichend)

- gültig bis Widerruf -

Änderungen gelten nur mit rechtskräftiger Unterschrift. Bei Personen unter 18 Jahren ist die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten erforderlich.



Sportverein von 1938 Groß Dungen e. V.

Fußball – Tennis – Turnen – Volleyball



Mitgliedsbeiträge (Stand: 01. Januar 2013)	monatlich	halbjährlich	Jahresbeitrag
Erwachsene	6,50 €	39,00 €	78,00 €
Kinder / Jugendliche bis 18 J. / Auszubildende	4,50 €	27,00 €	54,00 €
Familienbeitrag	15,00 €	90,00 €	180,00 €
Passive	4,00 €	24,00 €	48,00 €
Sonderbeitrag: Tennissparte		mit verbindlichem Arbeitseinsatz	ohne Arbeitseinsatz
Erwachsene		70,00 € / Jahr	140,00 € / Jahr
Kinder / Jugendliche bis 18 J. / Auszubildende		25,00 € / Jahr	50,00 € / Jahr
Passive		25,00 € / Jahr	25,00 € / Jahr
Sonderregelung: Fußballsparte ab 04.03.2016 Erwachsene / Aktive		Arbeitseinsatz: 6 Stunden/Jahr	ohne Arbeitseinsatz: 30,00 € / Jahr

Ergänzende Hinweise zum Aufnahmeantrag

Auszug aus der Satzung des SV Groß Dungen von 1938 e.V.

§ 6 Erwerb der Mitgliedschaft

Der Antrag auf Aufnahme in den Verein muss schriftlich gestellt werden. Die Mitgliedschaft kann vom Tage der Geburt an erworben werden. Bei Minderjährigen ist die Unterschrift des gesetzlichen Vertreters erforderlich. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand. Eine eventuelle Ablehnung erfolgt ohne Angabe von Gründen.

§ 7 Ende der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft endet durch Kündigung des Mitgliedes, Ausschluss aus dem Verein oder durch Tod. Die Mitgliedschaft im Verein kann nur zur Jahresmitte (30. Juni) oder zum Jahresende (31. Dezember) gekündigt werden. Sie muss dem Verein jeweils einen Monat vorher (31. Mai oder 30. November) schriftlich mitgeteilt werden. Hiervon kann der Vorstand auf schriftlichen Antrag Ausnahmen zulassen.

Mitglieder können vom Vorstand aus dem Verein ausgeschlossen werden, wenn sie

- den fälligen Beitrag trotz vorheriger Mahnung (schriftlich) unter Angabe einer Frist nicht bezahlt und länger als 6 Monate im Verzug sind
- das Ansehen oder die Interessen des Vereins schädigen, gröblich und schuldhaft gegen die Vereinssatzung verstoßen.

Dieser Beschluss ist dem Mitglied durch Einschreiben mitzuteilen. Gegen diesen Beschluss kann das Mitglied innerhalb einer Frist von vier Wochen Einspruch beim Ehrenrat einlegen. Der Ehrenrat entscheidet endgültig.

§ 8 Rechte der Mitglieder

Jedes Mitglied hat das Recht, in allen Sparten im Rahmen deren Möglichkeiten Sport zu betreiben und die Einrichtungen zweckentsprechend zu benutzen, an Versammlungen, Wahlen und Veranstaltungen (in Ausnahmefällen auch an Sitzungen) teilnehmen und das Vereinsleben mit auszubauen und zu gestalten.

§ 9 Pflichten der Mitglieder

Jedes Mitglied hat die Pflicht, sich innerhalb des Vereins ordentlich und korrekt zu verhalten und das Ansehen und die Interessen des Vereins nicht zu schädigen, die Vereinssatzung und alle Beschlüsse der Organe des Vereins gegen sich gelten zu lassen.

Jedes Mitglied kann bei seiner Aufnahme zu einer Aufnahmegebühr herangezogen werden und muss dann weitere kostendeckende Beiträge zahlen. Höhe der Aufnahmegebühr und der Beiträge beschließt die Mitgliederversammlung.

Die Beiträge sind halbjährig im Voraus zu entrichten. Der Vorstand kann auf schriftlichen Antrag und nach Anhörung des zuständigen Spartenleiters den Beitrag ermäßigen.

1. Vorsitzender: Erwin Franz, Im Tannhofe 10, 31162 Bad Salzdetfurth OT Groß Dungen, Telefon: 05064-1834
E-Mail: mr.praesident@svgrossduengen.de Internet: www.svgrossduengen.de

Bankverbindung: Sparkasse Hildesheim IBAN: DE82 2595 0130 0051 7539 53 BIC: NOLADE21HIK



Sportverein von 1938 Groß Dungen e. V.

Fußball – Tennis – Turnen – Volleyball



Besondere Umlagen kann nur die Mitgliederversammlung beschließen. Einzelne Sparten können mit Zustimmung des Vorstandes zusätzliche Aufnahmegebühren und Beiträge erheben. Diese Sonderbeiträge können jährlich im Voraus erhoben werden. Die Pflichten eines jeden Mitgliedes erlöschen mit dem Ende der Mitgliedschaft, nachdem das Mitglied alle finanziellen Forderungen des Vereins an diesen zurückgegeben hat.

§ 10 Ehrenmitglieder

Mitglieder die sich besondere Verdienste um den Verein erworben haben, können auf Vorschlag des Vorstandes zu Ehrenmitgliedern ernannt werden. Der Vorstand beschließt mit 2/3-Mehrheit der anwesenden Vorstandsmitglieder. Die Mitgliederversammlung beschließt ohne Aussprache mit 2/3-Mehrheit über den Antrag.

§ 11 Haftung

Für Personenschäden haftet der Verein bei Sportunfällen entsprechend der bestehenden Sportunfallversicherung durch den Landessportbund Niedersachsen e.V. bzw. durch die gesetzliche Schülerunfallversicherung. Für Haftpflichtschäden kommt der Verein nur auf, soweit Deckung durch die Sport-Haftpflicht-Versicherung gegeben ist. Für andere Unfälle und Schäden haftet der Verein nicht. Jeder Unfall- bzw. Schadensfall ist sofort dem Vorstand zu melden.

III. Leitung, Verwaltung und Gliederung des Vereins

Die Organe des Vereins sind:

1. die Mitgliederversammlung
2. der Vorstand
3. der Hauptausschuss
4. der Ehrenrat

Die Vereinsorgane arbeiten ehrenamtlich, uneigennützig nach Maßgabe dieser Satzung und den in den Organen gefassten Beschlüsse.



1. Vorsitzender: Erwin Franz, Im Tannhofs 10, 31162 Bad Salzdetfurth OT Groß Dungen, Telefon: 05064-1834
E-Mail: mr.praesident@svgrossduengen.de Internet: www.svgrossduengen.de

Bankverbindung: Sparkasse Hildesheim IBAN: DE82 2595 0130 0051 7539 53 BIC: NOLADE21HIK